GEMEINDE
LANZE

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Hinweis: Am 08.02.2023 Verfahrensvermerke für Darstellung im Internet anmontiert.

AUFGESTELLT GEMÄSS §§ 2 UND 5 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960

AUSGEARBEITET VOM KREISBAUAMT DES KREISES HERZOGTUM LAUENBURG RATZEBURG, DEN 14.5.75
IM AUFTRAGE

BESCHLOSSEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 22.12.75
BÜRGERMEISTER

ANGENOMMEN IN DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 1.9.75
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS AZ IV 830d-84/2-56.82 VOM 16. Febr. 1976
DEN 16. Febr. 1976
DER INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
(Dr. Schlisske)

OFFENTLICH AUSGELEGT VOM 27.10. BIS 27.11.75 DIE AUSLEGUNG WURDE IN ORTSÜBLICHER WEISE BEKANNTGEMACHT AM 10.10.75
BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG WURDE IN ORTSÜBLICHER WEISE BEKANNTGEMACHT AM 29.3.1976
BÜRGERMEISTER

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
§ 9(5) BBauG

M — GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
§ 1(1) 2 BauNVO

L — DEM LANDSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
§ 5(5) BBauG

0,2 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
§ 5 2 1 BBauG